

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Ersatzbeschaffung eines Schleppers mit Forstausrüstung**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.08.2020

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Ersatzbeschaffungsmaßnahme in Höhe von 202.478,50 € brutto (170.150,00 € netto) fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	170.150,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	17.015,00	€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen:**ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	11.250,00	€

Beginn, Dauer jährlich (Einsparung Fremdvergaben)**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht sowie der Pflege entlang der Wege und Straßen innerhalb der städtischen Forstbereiche werden alljährlich mit einem Schlepper und angebautem Ausleger Straßen- und Wegeränder gepflegt. Dabei werden in das Lichtraumprofil hineinragende Äste zurückgeschnitten. Aufgrund der hohen Wegedichte im städtischen Wald und der Lage vieler Flächen an öffentlichen Straßen ist die Maschine voll ausgelastet. Durch die starke Beanspruchung des 2011 beschafften Fahrzeugs steigen die Reparaturkosten stetig und lagen bereits 2019 bei ca. 30.000 €. Dieses Fahrzeug ist auf Grund des überdurchschnittlichen Nutzungsgrades verschleißbedingt nicht mehr wirtschaftlich einsetzbar. Ohne dieses Fahrzeug kann den Aufgaben insbesondere der Verkehrssicherungspflicht im Straßenraum nicht mehr in der notwendigen Form nachgekommen werden. Deshalb soll das Fahrzeug - wie auch im Fahrzeug- und Maschinenkonzept geplant - kurzfristig ersetzt werden.

**Der Schlepper mit Forstausrüstung ist im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter Kapitel 4.3.2 Freischnitte an Waldrändern und von Wegebanketten, Erstellung von Lichtraumprofilen enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.**

**Das Rechnungsprüfungsamt hat zu der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 13.07.2020 unter**

**der RPA-Nr. 141/11/05/20 Stellung genommen (Anlage 2).**

Der derzeitige Schlepper ist mit einem Frontanbau ausgestattet. Die Praxiserfahrungen zeigen, dass dies zu einer Überbeanspruchung der Vorderachse führt. Dieses trägt zu den enormen Reparaturkosten bei. Da der Frontanbau ebenfalls stark reparaturanfällig war, wurde bereits ein Heckantrieb, der mit dem neuen Schlepper kompatibel ist, ersatzbeschafft. Nun soll der Schlepper ersetzt werden. Der Heckanbau ermöglicht mit dem neuen Fahrzeug außerdem, Frontlader, Frontkraftheber und Reisiggabel vorne anzubauen, welche die Arbeitsprozesse optimieren können. Um Leerfahrten und Wendemanöver zu vermeiden, soll der Schlepper ebenfalls mit einer Rückfahreinrichtung und damit verbunden einem um 180 Grad schwenkbaren Fahrersitz ausgestattet sein.

In dem Segment dieser Fahrzeuge gibt es bisher keine praxistaugliche Alternative zu konventionellen Antrieben.

Die Beschaffungen erfüllen die Anforderungen der höchsten Abgasnorm EU-Stage 5 im Bereich der Land- und Baumaschinen. Da die neu zu beschaffenden Fahrzeuge eine höhere Abgasnorm erfüllen als die zu ersetzenden, sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz positiv.

Im Fahrzeug- und Maschinenkonzept ist der Schlepper mit Forstausführung mit brutto 173.891 € (netto 146.127 €) veranschlagt. Die höheren Kosten resultieren zum einen aus den Mehrkosten für die höhere Abgasnorm, zum anderen aus den zusätzlichen Frontanbauten (Frontlader, Frontkraftheber und Reisiggabel) und der Rückfahreinrichtung. Mit dieser leistungsstärkeren Maschine können die Fremdvergaben in diesem Bereich bis auf besondere Maßnahmen mit aufwendiger Sicherung des Straßenverkehrs vermieden werden.

Da der Forstbereich als Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden nur die Kosten ohne Umsatzsteuer liquiditätswirksam.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung des Schleppers mit Forstausrüstung ist im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021 gesichert. Ebenso sind die Abschreibungsaufwendungen im gleichnamigen Teilergebnisplan, Hpl. 2020/21 sichergestellt.

Zur Vermeidung wirtschaftlich unvertretbarer weiterer Reparaturaufwendungen und weiterer Fahrzeugausfälle ist im Sinne des § 75 Abs.1 GO NW (sparsame, wirtschaftliche und effiziente Haushaltsführung) die Beschaffung unaufschiebbar. Wegen der langen Lieferzeit ist eine verzögerungsfreie Beschaffung unerlässlich, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten und kostenintensive Instandsetzungen des Altfahrzeugs und Fremdbeauftragungen zu vermeiden.

Anlagen

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes